

VI. Zusammenfassung

Ausgangspunkt dieser Arbeit war die Frage, wie sich am Beispiel des Elsass die unterschiedliche Wahrnehmung eines frühmittelalterlichen Raumes in einem Formierungsprozess verdichtete. Dabei war zuerst die Bildung der Großgruppe der *Alesaciones* am Oberrhein zu untersuchen. Die ersten Bedingungen setzten dabei die spätantiken Provinzgrenzen der Verwaltungsreform Diocletians. Im linksrheinischen Gebiet blieb diese Grenze bis in die Zeit des merowingischen Königs Chlothar II. intakt. Sie bildete bis in das 7. Jahrhundert den Rahmen für die merowingischen Teilreiche Burgund und Austrien. Der Grenzsaum des Rheines trennte bis in das letzte Drittel des 5. Jahrhunderts die Teile der römischen Gallia vom Siedlungsgebiet der Alemannen, der Rhein war vor allem Rechts- und Kulturgrenze. Die Schriftquellen gingen seit dem 4. Jahrhundert selbstverständlich von einer dauerhaften Präsenz der Germanen im linksrheinischen Gebiet aus, dort siedelten sie unter römischen Bedingungen.

Doch nicht der alemannisch-römische Gegensatz zwischen Germanen aus einer nach Osten hin offenen Alamannia und den Romanen der spätantiken Gallia bewirkte dabei die entscheidende Zäsur. Weitaus stärker prägte in der Folge das unterschiedliche Gewicht der beiden Provinzen Maxima Sequanorum und der Germania I^a im spätantiken Imperium Romanum den linksrheinischen Raum. Die Maxima Sequanorum geriet in der Gallia immer mehr ins Abseits, im 4. Jahrhundert wurde sie nach dem Zeugnis der Ammianus zeitweise von Rätien, das zur weit entfernten Diözese Italia gehörte, militärisch gesichert. Dagegen schützte man die *civitas Argentoratensium* aktiv von der Metropolis Mainz und von der Hauptstadt Trier her.

Diese Voraussetzungen änderten sich auch in einem großflächigen, grenzüberschreitenden Umformungsprozess nicht. Die Alemannen, wahrscheinlich organisatorisch stärker zusammengefasst als im 4. Jahrhundert, verbreiteten im letzten Drittel des 5. Jahrhunderts zwar Schrecken, sie konnten aber keine dauerhafte Herrschaft entfalten. Dagegen gelang Burgundern und Franken die Reichsbildung innerhalb des Imperiums. Der »sehnliche Wunsch unter der Macht der Franken zu stehen« (Gregor von Tours) bereitete den Boden für einen Übergang der *civitas Argentoratensium* in das *regnum Francorum*, die Maxima Sequanorum wurde zunächst Teil des altburgundischen Königreiches, wie die Teilnahme der Bischöfe von Windisch/Vindonissa und Besançon an den Kirchenversammlungen der Burgundia zeigte.

Die alemannischen Niederlagen gegen die Franken vor 506 bewirkten rechts des Rheins die Auflösung der klassischen römischen Alamannia, wobei hier die bisweilen noch anzutreffende Identifizierung eines Ortes der Auseinandersetzung bei Straßburg endgültig zu streichen war. Die *patria Suavorum que et Alamannorum patria* des Geographen von Ravenna, die an die Stelle der *Alamannia* trat, wurde als das Verbreitungsgebiet einer mitten sich im Wandel befindlichen Gens gedeutet, deren Vertreter sich, jetzt unter fränkischer Führung, auch innerhalb der spätantiken Provinzgrenzen dauerhaft niederließen.

Die Herrschaft des Merowingers Theudebert I. begünstigte diesen Prozess, er konnte nach der Eroberung des altburgundischen Königreiches 532 erstmals seit dem letzten Drittel des 3. Jahrhunderts sowohl den gesamten Oberrhein als auch die Nordteile Burgunds wieder in einer Hand vereinigen, sein Radius reichte weit nach Osten und Süden. Im Beobachtungsgebiet kam es nach den Schriftquellen in der *Maxima Sequanorum* zu Einwanderungsvorgängen, die zur Entstehung von großflächigen, nach Gentes benannten Pagi, des Pagus der Warasker um Besançon und des Pagus *Scotinorum*, führten. Die Herkunft der Warasker aus dem Gebiet der Bayern blieb noch lange in Erinnerung. Auf eine Harmonisierung dieses Befundes mit dem archäologischen Material wurde hier weitgehend verzichtet, dies könnte Ansatz für interdisziplinäre Forschungen unter einer weitergehenden Fragestellung sein.

Für die *civitas Argentoratensium* wurde dagegen mithilfe der charakteristischen Verteilung des Ortsnameninventars sowie aus der Tatsache, dass die Landschaft im 6. Jahrhundert als Bestandteil der merowingischen *Austria* von den austrischen Herrschern häufig besucht wurde, ein anderes Modell der Gruppenbildung unterstellt: Integratives Moment zur Bildung der *Alesaciones* war der Königsdienst von Menschen polyethnischer Herkunft; so könnten aus Friesen, Franken, Sachsen und Schwaben **Alisatjōn* (in der Fremde wohnende Menschen) geworden sein. Regional war die Entstehung des *Alsatius* auf die *civitas Argentoratensium* eingrenzbare, die Pfalzen Marlenheim und Selz sowie die Bischofsstadt Straßburg waren seit Childebert II. Orte des Regierungshandelns der austrischen Könige. Die Aussage der *Fredegar-Chronik*, dass Theuderich II. als Prinz bei den Elsässern aufgezogen (*enustritus*) wurde, ist aufgrund der charakteristischen Lage der Pfalzen nur im Norden denkbar, der Süden blieb bis weit hinauf in karolingische Zeit königsfern.

In der Folge wurde auf die Bedeutung der Reichsteilungen und die daraus resultierende Regionalisierung im Frankenreich hingewiesen. Die *Alesaciones* verblieben zunächst beim austrischen Teilreich, bis in die Zeit Chlothars II. gehörten dagegen die Teile der ehemaligen *Maxima Sequanorum* zum merowingischen Teilreich Burgund, die *Passio Praeiectionis* macht das Aostatal zum Wirkungskreis des burgundischen Hausmeiers Warnacharius. Unter König Gunthram (561–591) wurde dieser Nordteil des burgundischen *Regnum* reorganisiert und der *Ultraioranus* gebildet, für den eine dichte Reihe von Herzögen bis 613/14 belegt ist. Der *pagus Ultraioranus* war der Oberbegriff für eine Sammlung mehrerer kleinerer Pagi, von denen aber nur der *pagus Aventicensis* namentlich bekannt ist, diese kleineren Untereinheiten standen unter der Führung von *Comites*. Anlass zur Bildung des *Ultraioranus* gaben wohl die verstärkten Langobardenübergriffe über das Aostatal, aber auch Einfälle von Sueben und Alamannen in die burgundische Pforte, die noch lange unruhig blieb. An der kirchlichen Entwicklung im *pagus Ultraioranus* ließ sich zeigen, dass der Grenzsäum zur *Austria* an Hoch- und Oberrhein von der merowingischen Herrschaft Burgunds noch nicht vollständig erfasst wurde, vielmehr wurde durch Verlegungen und Neugründungen von Bischofssitzen eine Konzentration auf die *sedes regia* Genf versucht.

Erst unter dem neustrischen Einheitskönigtum Chlothars II. kam ab 613 Bewegung in das Gebiet am Hochrhein, weil hier jetzt erstmals erkennbar Loyalitäten von Gruppen räumliche Entscheidungen bedingten: Nach der Ermordung des Dux Herpo 613/14 wurde der *Ultraioranus* klassischen Zuschnitts aufgelöst und ein neustrischer Parteigänger, der Dux Waldelenus, der seinen Sitz in Besançon hatte, mit der Führung der *gentes intra Alpium septa et Iurani saltus* betraut. In diese Phase des neustrischen Einheitskönigtums im Gesamtreich fiel auch die Wiederbelebung der *Sedes* in

Basel und Augst. Vielleicht unter Dagobert I. (628/9–638/8), der von 624–629 als austrischer Unterkönig in Metz residierte, wurde eine erste Abgrenzung von Sprengeln versucht.

Die zunehmende Schwäche des Königtums unter Dagoberts Nachfolgern und die daraus resultierende Teilhabe des Adels an der Königsherrschaft eröffnete in der Folge jedoch neue Konstellationen: Aus der begrenzten Sicht der Region begann mit dem Zerfall der Königsherrschaft nach 639 eine Phase der innovativen regionalen Herrschaftsverdichtung. Ausgangspunkt hierfür war ein königlicher Auftrag in den *pagi* der sich auflösenden Teilreiche, die jetzt in unterschiedlichen Einheiten zusammengefasst wurden. Die *Vita Germani* spricht von einer Reihe von drei *Duces* im Sornegau, die dem *pagus* vorstanden, zwei dieser Herzöge, Bonifatius und Adalricus, sind aus anderen Landschaften bekannt. Die Spuren des Bonifatius führten nach Lothringen in den Gründerkreis von Weißenburg, die Spuren von Adalricus nach Burgund. 675 wird mit Adalricus ein Herzog in der Aufsicht von Königsgut in Ohnenheim und Muntzenheim fassbar, man wird dies als den Beginn des *pagus Alsacensis* ansehen müssen, der mit der jetzt einsetzenden Urkundenüberlieferung erstmals am Ende des 7. Jahrhunderts angesprochen ist.

Am Anfang der Herzogsherrschaft des Adalricus stand also ein königliches Mandat über mehrere *Pagi* in Burgund und im südlichen Austrasien. Erst nach den Teilreichskonflikten nach der Ermordung Childerichs II. 675 zog Adalricus sich in den *pagus Alsacensis* zurück. Die Schwerpunkte seiner Herrschaft lagen aber eindeutig in der Königslandschaft des Nordens. Dort ließ er auf der Hohenburg in repräsentativer Dualität zur Bischofsstadt Straßburg einen weltlichen Herrschaftssitz errichten, der später in ein Kloster unter der Leitung seiner Tochter Odilia umgewandelt und Ort seiner *Memoria* wurde. Auch die Anfänge des Klosters Ebersheim gehen auf ihn zurück. Sein Sohn Adalbert konnte in der *Civitas* Straßburg Fuß fassen und errichtete dort, wohl am Platz der ehemaligen Bischofskathedrale, ebenfalls ein Frauenkloster: Straßburg-St. Stephan. Honau, die letzte herzogliche Gründung der Etichonen, rundete die Stellung der Herzöge in der Königslandschaft des nördlichen Elsass ab. Zu den Charakteristika ihrer Herrschaft in dieser Phase gehörte die Verfügung über königliche Abgaben und Rechte, *sub Adelberto duce*, wie es anerkennend in einer Hausmeierurkunde Pippin für Honau heißt, waren die etichonischen Herzöge auf dem Höhepunkt ihrer Macht. Das zweite Strukturmerkmal ihrer Herrschaft war die Kirchenaufsicht. Nach der Analyse mit der Straßburger Dagobert-Tradition musste die Auffassung einer Ausdehnung der Straßburger Diözese in den Süden der Landschaft schon unter Dagobert aufgegeben werden, vielmehr deutete sich an, dass erst die späte Eigenherrschaft der Etichonen Voraussetzung für einen Zugang des Straßburger Bischofs in den Süden war. Allerdings war unabhängig von den Etichonen bereits im Vorfeld auf einen bischöflich dominierten Adelskreis unter Childerich II. hinzuweisen, der von Metz und Trier aus die Vogesen erschloss und dem man die Gründung der Klöster St. Dié und Weißenburg verdankt und zu dem neben Herzog Bonifatius auch der Straßburger Bischof Chrothar gehörte.

Diese enge Verbindung mit dem Adel Südaustrasiens zeigte sich auch in der Folgezeit, als sich in der dritten Generation der Herzöge aus etichonischem Haus wieder stärkere Verbindungen mit den Hausmeiern nachzuweisen waren. Die Gründung des Klosters Murbach vor 727 durch den Herzogsbruder Eberhard, die vorausgehende Immunitätsbestätigung durch den Schattenkönig Karl Martells, Theuderich IV. sowie die Beteiligung Pirmins stellten die Gründung in einen überregionalen Horizont, der

sich auch im Übergang vom *domesticus*- zum *comes*-Titel Eberhards manifestierte. Kurz danach fand im etichonischen Haus eine Herrschaftsteilung statt, die die spätere Zweiteilung der Landschaft vorbereitete und die die weitere Entwicklung der kirchlichen und politischen Strukturen bedingte. Der Kirchenbesitz Eberhards wurde in Murbach verdichtet, daraus resultierte später die Gründungsausstattung für das Bistum Basel. Die herzogliche Linie um Liutfrid und dessen Sohn Hildifrid beschränkte sich dagegen auf das Gebiet zwischen der Hohenburg und Straßburg, was innerhalb der entstehenden Murbacher Grundherrschaft an der Prekarie für den Herzogssohn Hildifrid abzulesen war.

Die Untersuchung des einzigen *ducatus*-Belegs für das Elsass der Merowingerzeit in der Urkunde des Grafen Eberhards von 737 führte zum Ergebnis, dass es sich hierbei um eine humanistische Emendation handelte. Dies ließ klarer als bisher sehen, dass auch der Herzog seinen Amtsbezirk in seinen Urkunden immer als *pagus* bezeichnete. Der elsässische Dux der Merowingerzeit – *ego vir inluster dux* lautet seine Intitulatio im Einklang mit anderen Herzögen seiner Zeit – war Herzog des *pagus Alsacensis*.

Doch mit dem Aufstieg der Karolinger geriet diese Herrschaft ab 737 zunehmend unter Druck. Nach dem Tod Theuderichs IV. war ab 739 eine verstärkte Hinwendung des grundbesitzenden Adels zum Kloster Weißenburg festzustellen, ab 739 stifteten Große aus dem herzoglichen Umfeld das Kloster Weißenburg mit Kirchenbesitz und Land unter Nutzungsvorbehalt im nördlichen Elsass aus, 742 erreichte diese Bewegung in einer Zeit der Krise ihren Höhepunkt. Da der Herzogstitel nach dieser Zeit nicht mehr nachzuweisen war, wurde unterstellt, dass das Amt im Zuge der Übernahme des Prinzipats der Hausmeier Pippin und Karlmann im Gesamtreich erlosch, ein Vorgang, der wahrscheinlich nicht konfliktfrei vor sich ging, wie die Honauer Überlieferung andeutet.

Das Jahr 742 eröffnet jedenfalls eine lange Phase der Umgruppierung in der Landschaft, die erst nach der Wahl Pippins zum König abgeschlossen war und die 751 in einer neuen kirchlichen Sprengelteilung für die Bischofskirchen mündete. Weitere Forschungen werden hier zukünftig St. Gallen mit einbeziehen müssen, das im Elsass kaum vertreten war. Sprengelteilung für die Bischofskirche hieß in dieser Phase im Wesentlichen Klärung der Zuständigkeiten für die klösterliche Grundherrschaft. Hier sind die gegenseitigen personalen Abhängigkeiten noch genauer zu klären. Wohl kaum zufällig übernahm 744 Bischof David von Speyer als Abt das Kloster Weißenburg, während 751 der Murbacher Abt Baldoberth Bischof von Basel wurde. Die Straßburger Bischöfe konzentrierten sich dagegen auf die benachbarte Ortenau, wo sie im Grafen Ruthard einen tatkräftigen Unterstützer fanden.

Denn zunehmend tritt jetzt die Funktion des nördlichen Elsass für Alemannien hervor. Wieder waren es die weit verzweigten Adelherrschaften Südastrasiens, die dem Königtum vorangingen. Der nicht sicher einzuordnende Wido, Fulrad und Ruthard öffneten den Weg zu einer erstmals jetzt festzustellenden Verbindung zur Ortenau, deren Sonderstatus *in fines Alamannorum* noch in der gebrochenen Überlieferung der Passio Desiderii festgehalten wurde.

Mithilfe der karolingischen Annalistik sollte die Entstehung des neuen, karolingisch geprägten Raumbegriffes der *Alamannia* verdeutlicht werden, die in den umstrittenen Reichteilungsberichten von 741/742 als Nebenland der Austria beigegeben wurde. 768 folgte dann erstmals in königlicher Perspektive eine Zuordnung dieser *Alamannia* zum Elsass. Dies bereitete dann die spätere Einbindung des Elsass in das Regnum Karls des Kahlen 829 vor, der zum *dux super Alisatiam, Alamanniam et Riciam* avancierte.

Erst ab 816 taucht in der königlichen Urkundensprache der *ducatuſ Alsaceniſiſ* auf, er wurde von der Kanzlei Ludwigs des Frommen eingeführt und nur einmal, in einer Urkunde eines Grafen, in der Privaturkundenpraxis rezipiert. Er bezeichnet den weiteren Begriff eines Herzogtums, der Name wurde vom Hauptgebiet abgeleitet. Dagegen waren der Sundgau und der Nordgau keine Untergliederungen dieſes Herzogtums, ſie ſind die Fortſchreibung der beiden Comitate, die erſtmals im Vertrag von Meerſen genannt ſind. Nicht das Herzogtum, ſondern der Pagus wurde 870 geteilt. Bereits lange vor dem Aufkommen der neuen geographiſchen Namen war aber der Formierungsprozess der Teile des *paguſ Alsaceniſiſ* abgeſchloſſen, wie die Zuſammenſchau von adligem Beſitz, Aktionsradien der Amtsträger und Herrſcherpräſenz von der Spätantike biſ in die frühe Karolingerzeit verdeutlichen ſollte.